

I. Ergebnisvermerk:

B87 n Ortsumfahrung Lübben

5. Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises am 14.01.2015 in Lübben

Tagesordnung

- Top 1 Begrüßung, Vorstellung Tagesordnung, Protokollkontrolle
- Top 2 Sachstandsdarstellung zur Maßnahme, Vorstellung Grobentwurf
- Top 3 Ausgewählte Ergebnisse Bestandsaufnahme Fauna und Flora
- Top 4 Überlegungen zum Maßnahmenkonzept
- Top 5 Nächster Arbeitskreis

TOP 1 Begrüßung, Vorstellung Tagesordnung, Protokollkontrolle

Herr Neumann (MIL) begrüßt die Teilnehmer und stellt die Schwerpunkte der Arbeitskreissitzung vor.

Im Rahmen der Protokollkontrolle wird das Thema „Präambel“ noch einmal diskutiert.

Die Präambel wird um einen im Rahmen des 4. PAK geäußerten Standpunkt der Stadt Lübben ergänzt.

Die Präambel wird als ein gesondertes Dokument auf der Internetseite der DEGES veröffentlicht.

Die Stellungnahmen der BI Treppendorf und des NABU Spreewald wurden bereits als Anlagen dem Protokoll des 3.PAK beigefügt und im Internet veröffentlicht.

Eine durch die BI Treppendorf übergebene „Mitteilung der Bürgerinitiative Treppendorf zur Trassenführung der Ortsumfahrung Lübben (B 87n) nach der Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg zum Landesentwicklungsplan“ vom 28.11.2014 wird diesem Protokoll beigefügt.

Herr Neumann (MIL) erläutert in diesem Zusammenhang, dass das OVG Berlin-Brandenburg den LEP B-B aus formalen Gründen für unwirksam erklärt hat. Nach Auffassung des Gerichts hätte in der Eingangsformel der Rechtsverordnung zum LEP B-B eine weitere Rechtsgrundlage zitiert werden müssen. Diese Auffassung teilt das MIL nicht und hat gegen die Nichtzulassung Beschwerde eingelegt. Das OVG hat dieser nicht abgeholfen, so dass das Verfahren nun beim BVerwG anhängig ist.

Da das Urteil des OVG bis zu einer endgültigen Entscheidung durch das BVerwG nicht rechtskräftig ist, bleibt auch der LEP B-B so lange wirksam und als Arbeitsgrundlage für die Planung der OU Lübben anwendbar.

Das Normenkontrollverfahren gibt keinen Anlass, insbesondere an der Rechtmäßigkeit der Festlegungen zum Freiraumverbund zu zweifeln, weil mit dem OVG-Urteil keine Inhalte des LEP angegriffen wurden. Selbst für den Fall, dass das Urteil des OVG rechtskräftig werden sollte, gibt es keine Indizien dafür, dass diese Planinhalte zu ändern wären. Die materiellen Grundlagen, die Eingang in den LEP gefunden haben, bleiben weiter bestehen.

Die BI Treppendorf folgt dieser Auffassung nicht. Falls die Beschwerde des MIL abgewiesen würde, wäre der LEP B-B unwirksam und die Trassenvariante durch den Freiraumverbund wäre weiter zu verfolgen.

TOP 2 Sachstandsdarstellung zur Maßnahme, Vorstellung Grobentwurf

DEGES stellt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den Sachstand zur Maßnahme vor. Der Grobentwurf, der Gegenstand des 5. PAK ist, wurde dem Bund im September 2014 übergeben, um ihn in die Lage zu versetzen, die grundsätzliche technische Machbarkeit und rechtliche Durchführbarkeit beurteilen zu können. Im Ergebnis der Abstimmung mit dem BMVI wird der Vorentwurf auf der Basis des Grobentwurfes erarbeitet. Dieser wird dann vom MIL beim Bund eingereicht, damit dieser die haushaltsrechtliche Genehmigung erteilen kann.

Insbesondere wird die im Rahmen der Erstellung des Grobentwurfes in Lage und Höhe optimierte Linieneinführung erläutert. Die Planung sieht vor, die Trasse so zu optimieren, dass aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht erforderlich werden.

Ebenfalls wurde das Konzept der technisch und ökologisch erforderlichen Querungsbauwerke vorgestellt.

Folgende Fragen wurden in der Diskussion angesprochen:

Höhenlage der Trasse

Anhand der Planunterlagen des Grobentwurfs wird die Höhenentwicklung im Bereich Treppendorf und nördlich der B 115 diskutiert. Weiteres Optimierungspotenzial wird im Bereich der Querung der Bahnstrecke Falkenberg-Beeskow gesehen. Es ist ein Abstimmungsergebnis mit dem Eigentümer der stillgelegten Strecke hinsichtlich der Anforderungen an die Querung herbeizuführen.

Lage der Überholfahrstreifen

Anhand des Lageplanes des Grobentwurfs wird das Konzept der Überholfahrstreifen sowie deren vorgesehene Lage und Länge erläutert.

Möglichkeit der Visualisierung der Planung

DEGES erläutert, dass eine Visualisierung der Verkehrsanlage im Landschaftsraum (3D-Landschaftsmodelle mit Trasse, Animationen usw.) zunächst nicht vorgesehen ist. Denkbar sind aber Visualisierungen, wenn damit eine klar definierte Zielstellung verfolgt wird (z.B. Prüfung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes an bestimmten Standorten).

Sowohl die BI Treppendorf als auch der NABU fordern die Visualisierung der Verkehrsanlage im Landschaftsraum sowie die Erstellung eines physischen Modells.

Das MIL wird mit der DEGES im Rahmen der Vorbereitung des nächsten PAK prüfen, für welche ausgewählten Abschnitte/Standorte eine Visualisierung sinnvoll dargestellt werden kann.

Gestaltung des Knotenpunktes am Bauende(B 87n/Ortsdurchfahrt/L 42 Richtung Schlepzig)

DEGES prüft eine Optimierung der Knotenpunktlösung, um den Waldeingriff auf ein Minimum zu reduzieren.

TOP 3 Ausgewählte Ergebnisse Bestandsaufnahme Fauna und Flora

Anhand von Kartenmaterial werden die Ergebnisse der faunistischen Kartierungen sowie die Erhebungen zu geschützten Biotopen und Lebensraumtypen vorgestellt. Die Ergebnisse fließen in die Entwurfsplanung ein. Im Bereich der Hartmannsdorfer Teiche besteht aufgrund der Schutzgebietskulisse Natura 2000 besonderer Optimierungsbedarf, um erhebliche Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wurden die Möglichkeiten der Verschiebung der Trasse in das mittlerweile nicht mehr der Bewirtschaftung unterliegenden Teichgebiet genutzt.

Die Optimierung der Trassenlage ist auch für den Bereich der Spree und der östlich angrenzenden Auenflächen erfolgt. Für den Schutz der Aue und der dort befindlichen geschützten Biotopen und der Lebensräume geschützter Arten wird ein umfangreicher Eingriff in Waldbestand erforderlich.

Folgende Themen werden zu TOP 3 diskutiert:

Trassenoptimierung:

Der Vertreter des NABU weist auf die Bedeutung der Hartmannsdorfer Teiche für die Erholung hin.

Der Leiter des Biosphärenreservates, Herr Nowak, begrüßt die Optimierung der Trasse im Bereich Hartmannsdorfer Teiche und Spree. Aus Sicht des Schutzes Natura 2000 ist die Trassenoptimierung sinnvoll.

Bezüglich der Erholungseignung und der Bedeutung des Raumes für den naturnahen Tourismus ist die Sicherung einer Wander- und Radwegeverbindung entlang der Spree von überregionaler Bedeutung. Die Anordnung eines Weges unter der Spreebrücke im Zuge der B87n kann vorgesehen werden, die lichte Höhe der Brücke wird entsprechend dimensioniert.

Waldeingriff

Der Vertreter des Landesbetriebes Forst erklärt in diesem Zusammenhang, dass aus seiner Sicht die Trassenvariante mit dem geringsten Waldverlust zu bevorzugen ist. Der neu vorgestellte Grobentwurf wird abgelehnt. Er ist gegenüber der bisher bestätigten Linie hinsichtlich der geplanten Inanspruchnahme von Waldflächen deutlich nachteiliger. Für den Südwestbereich ist nicht nachvollziehbar, dass gerade der ökologisch so wertvolle Waldrandbereich erheblich in Mitleidenschaft gezogen wird.

Herr Nowak regt an, im Bereich des Knotenpunktes am Bauende (B 87n/Ortsdurchfahrt/L 42 Richtung Schlepzig) die Notwendigkeit des Eingriffs nochmal kritisch zu prüfen, da in diesem Bereich Dünenbereiche mit seltenen Waldbiotopen betroffen sein könnten.

Der NABU regt an, die Privatwaldbesitzer in die weitere Planung einzubeziehen, um die Erreichbarkeit der Waldbereiche abzustimmen.

TOP 4 Überlegungen zum Maßnahmenkonzept

Eine vorläufige Eingriffsbilanz wird vorgestellt sowie mögliche Kompensationsflächen insbesondere für den Ausgleich des Waldverlustes.

Parallel zur Trassenoptimierung wurde ein Kompensationskonzept für den Teichkomplex Hartmannsdorfer Teiche außerhalb des Wirkraumes der B 87n entwickelt, das es ermöglicht, die künstliche Teichanlage durch eine naturnahe Teichlandschaft zu ersetzen.

Der NABU möchte in die Maßnahmeplanung einbezogen werden. Der Vertreter des NABU zweifelt an der Umsetzbarkeit des Kompensationskonzeptes Hartmannsdorfer Teiche.

Das Kompensationskonzept Hartmannsdorfer Teiche wird vom Leiter des Biosphärenreservates, Herr Nowak als fachlich fundiert eingestuft. Hierzu fanden umfangreiche Abstimmungen mit dem LUGV im Vorfeld der Trassenoptimierung statt.

Bezüglich der weiteren Planung von Kompensationsmaßnahmen regt er eine Abstimmung mit seinem Haus an, da einige Konzepte für Naturschutzmaßnahmen vorhanden seien, die noch nicht umgesetzt werden konnten. Eine Umsetzung im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans zur B 87n sollte geprüft werden.

Der Inhaltliche Austausch und die Abstimmung zum Kompensationskonzept wird zugesagt. Hierzu findet im März 2015 ein Termin mit den Naturschutzbehörden in Lübbenau statt.

TOP 5 Nächster Arbeitskreis

Der nächste Termin wird im Sommer 2015 vorbereitet. Hierzu ergeht rechtzeitig eine Einladung.

Aufgestellt Berlin, den 14.01.2015
gez. i.V. Langowski